

Sonderfonds Kulturveranstaltungen



Wir fördern. Aktiv für alle.

Informationsveranstaltung 16.06.2021

Grundsätzliches

- Fördervolumen: 2,5 Mrd EUR
- Verwendungszweck: Kulturveranstaltungen, die aufgrund Pandemie nicht oder in beschränktem Umfang stattfinden können
- Zwei Programmteile
 1. Wirtschaftlichkeitshilfe für Kulturveranstaltungen
 - ab 01.07.2021 für Veranstaltungen mit bis zu 500 möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern
 - ab 01.08.2021 für Veranstaltungen mit bis zu 2000 möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern
 - für Veranstaltungen bis 31.03.2022
 2. Ausfallabsicherung für Kulturveranstaltungen
 - ab 1. September 2021: für Veranstaltungen mit mehr als 2000 möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern
 - für Veranstaltungen bis 31.12.2022

Förderzweck: Kulturveranstaltungen

Es gilt der Kulturbegriff des Art. 53 AGVO (Positiv- /Negativliste)

Positivliste:

- Aufführungen der darstellenden Kunst,
- Konzerte
- Vorführungen von Film und Medien, einschl. Kinos und Freiluftfilmvorführungen
- Sonderausstellungen
- Lesungen
- Festivals

Negativliste z.B.:

- Veranstaltungen, bei denen die kulturellen Bestandteile nicht im Vordergrund stehen,
- kulturelle Veranstaltungen im Rahmen von Jahrmärkten, Volksfesten, Mittelalterfesten, Stadt- oder Gemeindefesten,
- kulturelles Rahmenprogramm für Hochzeiten und Familienfeiern
- Führungen durch Ausstellungen und Gebäude

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt ist grundsätzlich der Veranstalter einer Kulturveranstaltung.

Veranstalter im Sinne des Sonderfonds ist, wer das wirtschaftliche und organisatorische Risiko einer Kulturveranstaltung trägt. Dies gilt unabhängig von der Rechtsform des Veranstalters.

Ausnahmen:

- Unternehmen, die nicht bei einem deutschen Finanzamt geführt werden
- Unternehmen ohne inländische Betriebsstätte oder Sitz
- Unternehmen, die sich bereits zum 31. Dezember 2019 in (wirtschaftlichen) Schwierigkeiten befunden haben (EU-Definition) und diesen Status danach nicht wieder überwunden haben
- Öffentlich-rechtliche Unternehmen können nur die Wirtschaftlichkeitshilfe, aber nicht die Ausfallabsicherung beantragen.

Detailinformationen Wirtschaftlichkeitshilfe

Voraussetzungen:

- 01.-31.07.2021: maximal 500 mögliche Teilnehmer, ab 01.08. maximal 2000 mögliche Teilnehmer (z.B. Anzahl der Plätze, die unter geltenden Corona-Einschränkungen besetzt werden können)
- Mindestens 20% Corona-bedingte Einschränkung gegenüber der sonst möglichen Kapazität der Veranstaltungsstätte
- Nachweis der Corona-bedingten Einschränkung durch geeignete Unterlagen (z.B. Hygienekonzept, Eindämmungsverordnung, behördliche Genehmigung)

Förderhöhe

- Verdoppelung der Einnahmen aus den ersten 1.000 verkauften Tickets. Wird die Zahl coronabedingt um mehr als 75 Prozent reduziert (z.B. nur jeder fünfte Platz), verdreifacht die Wirtschaftlichkeitshilfe die Ticketeinnahmen aus den ersten 1.000 verkauften Tickets.
- Höchstgrenze 100.000€ pro Veranstaltung, 500.000€ pro Monat bei zeitraumbezogenen Anträgen
- Bagatellgrenze: 1.000€ pro Antrag

Optionale Ausfallabsicherung kleinere Veranstaltungen bis 2000 möglichen Teilnehmern:

- Erstattung von 80% nachgewiesener, veranstaltungsbezogener Ausfallkosten
- Voraussetzung: Absage aufgrund der Verschärfung der Pandemiebestimmungen. Nachweise, Kostenkalkulation erforderlich. Schadensminderungspflicht.

Einzelantrag – Sammelantrag – zeitraumbezogener Antrag

Einzelantrag:

- Einmalig stattfindende Veranstaltung

Sammelantrag

- gleiche Veranstaltungen, die bis zu fünf mal pro Monat am selben Ort stattfinden
- Registrierung aller Wiederholungen einer Veranstaltung im selben Antrag
- Mehrere kleine Veranstaltungen unterhalb der Bagatellgrenze können im Rahmen eines Sammelantrages registriert werden
- Berechnung der Wirtschaftlichkeitshilfe erfolgt identisch zum Einzelantrag

Zeitraumbezogener Antrag:

- Gleiche oder ähnliche Veranstaltungen, die mehr als fünf Mal pro Monat am selben Ort stattfinden (z.B. verschiedene Filme in Kinos, Theaterstücke im selben Theater)
- Registrierung aller Veranstaltungen, die in einem Monat (wahlweise Quartal) stattfinden, detaillierte Auflistung jeder einzelnen Veranstaltung ist nicht erforderlich
- Sonderausstellungen in Museen u.ä. sind zeitraumbezogene Anträge

Detailinformationen Ausfallabsicherung

Voraussetzung:

- Corona-bedingte Absagen, Teilabsagen/Kapazitätsreduzierungen und Verschiebungen
- Zu Corona-bedingten Absagen gehören auch
 - Absagen von mind. 50% von in Deutschland geplanten Tourneeveranstaltungen
 - Erkrankung/Infektion, Quarantäne oder Einreiseverbot von z.B. Solokünstlern
- Ursache für Konzertabsage muss nach Registrierung eingetreten sein

Höhe der Förderung:

- Max. 80 Prozent der durch die Absage etc. entstandenen veranstaltungsbezogenen Kosten. Liste der förderfähigen Kosten in FAQ
- Höchstgrenze: 8 Mio. € pro Veranstaltung.
- Sofern vorhanden, werden die erzielten veranstaltungsbezogenen Einnahmen von den Ausfallkosten abgezogen.

Sonstige Bedingungen:

- Einreichung einer von einem prüfenden Dritten bestätigten Kostenkalkulation bei Registrierung. Aus dieser ergibt sich die theoretisch maximale Höhe der Ausfallkosten
- Kostennachweise im Nachgang einer abgesagten Veranstaltung erforderlich
- Schadensminderungspflicht

Verfahren: Ablauf

Ablauf

Vor der Veranstaltung



Anmelden



Veranstaltung
registrieren

Gepannter Tag
der Veranstaltung

Nach der Veranstaltung



Angaben
vervollständigen



Antrag
abschicken

Verfahren: Grundsätzliches und Termine

- Termine: Registrierung ab 15.06.2021
 - Wirtschaftlichkeitshilfe: Registrierte Veranstaltungen müssen für den Zeitraum zwischen dem 01.07.2021 (bei bis zu 500 möglichen Teilnehmern) bzw. dem 01.08.2021 (bei bis zu 2.000 möglichen Teilnehmern) und dem 31.03.2022 geplant sein.
 - Ausfallabsicherung: Registrierte Veranstaltungen müssen für den Zeitraum zwischen dem 01.09.2021 und dem 31.12.2022 geplant sein.
- Veranstaltungen müssen vor ihrer (geplanten) Durchführung registriert werden.
- Antragstellung erfolgt nach der Veranstaltung (oder ihrer Absage).
- Veranstaltungen können auch gefördert werden, wenn ihre Planung bereits vor dem Start des Sonderfonds begonnen hat.

Verfahren: Registrierung

Schritt 1: Account anlegen

Registrierung

Erzählen Sie uns von sich

Vorname

Nachname *

E-Mail *

Kennwort festlegen

Kennwort *

Kennwort erneut eingeben *

- ✓ Ihr Kennwort muss mindestens 8 Zeichen lang sein
- Vorhandensein von drei dieser Zeichentypen:
- ✓ Großbuchstaben
- ✓ Kleinbuchstaben
- ✓ Nummern
- ✓ Symbole

Verfahren: Registrierung

Schritt 2: Aktivierung Account

 The Best-Run Businesses Run SAP

Dear Karsten Mante,

Thank you for registering with Identity Authentication service. To activate your account for Kulturfoerderung-QAS, click the link below.

[Click here to activate your account](#)

If the link above is not displayed or does not work, copy and paste the link below to the address bar of your browser.

[https://ahojcp6mz.accounts.ondemand.com/ids/activation?
token=l1BD715E1AB2D41DA6EFAFE49F84CE910DI12AC6F7218758AC45FBE964BC015899D82FB1D832B4C4A337538C5F81C6ABB215](https://ahojcp6mz.accounts.ondemand.com/ids/activation?token=l1BD715E1AB2D41DA6EFAFE49F84CE910DI12AC6F7218758AC45FBE964BC015899D82FB1D832B4C4A337538C5F81C6ABB215)

Verfahren: Registrierung

Schritt 3: Fertigstellung Account

Benutzerkonto erfolgreich aktiviert

✓ Vielen Dank für die Registrierung und Aktivierung Ihres Kontos karsten.mante@kasse.hamburg.de

Weiter



SAP

Nach der Registrierung muss der Antragsteller seine Daten mit ELSTER verifizieren und die Daten so aus ELSTER übernehmen. Das kann nur mit einem bestehenden ELSTER Zertifikat durchgeführt werden. Dieses erhält man im ELSTER-Online-Portal

Erforderliche Angaben der Wirtschaftlichkeitshilfe

Erforderliche Angaben im Rahmen der Registrierung

- Self-Assessment anhand Positivliste bezüglich der Förderfähigkeit der Veranstaltung
- Wirtschaftlichkeitshilfe: Nachweis 20%ige Kapazitätseinschränkung
- Wirtschaftlichkeitshilfe > 100.000€: Bestätigung der Angaben in den eingereichten Dokumenten durch prüfenden Dritten
- Ausfallabsicherung: Bestätigung der Angaben in den eingereichten Dokumenten durch prüfenden Dritten inklusive Feststellung der Branchenüblichkeit der in Anschlag gebrachten Kosten.

Erforderliche Angaben im Rahmen der Antragstellung

- Angabe und Nachweis anhand geeigneter Unterlagen:
 - tatsächliche Teilnehmerzahl,
 - tatsächlich maximal mögliche Teilnehmerzahl zum Zeitpunkt der Veranstaltung (unter Corona-bedingten Einschränkungen),
 - hypothetisch maximal mögliche Teilnehmerzahl (ohne Corona-bedingte Einschränkungen)
- Nachweis der tatsächlich erzielten Netto-Ticketeinnahmen (und sonstigen veranstaltungsbezogenen Einnahmen)
- Nachweis über die tatsächlichen Kosten der Veranstaltung
- Ausfallabsicherung: Nachweis über pandemiebedingte Absage
- Ausfallabsicherung: Aufstellung und Nachweis über tatsächlich entstandene Kosten abzgl. Einnahmen, geprüft durch prüfenden Dritten

Erforderliche Angaben der Ausfallabsicherung

Erforderliche Angaben im Rahmen der Registrierung

- Self-Assessment anhand Positivliste bezüglich der Förderfähigkeit der Veranstaltung
- Hochladen einer von einem prüfenden Dritten erstellten oder geprüften Kostenkalkulation

Erforderliche Angaben im Rahmen der Antragstellung

- Nachweis über pandemiebedingte Absage
- Aufstellung (und Nachweis) über tatsächlich entstandene Kosten (abzüglich aller veranstaltungsbezogenen Einnahmen und evtl. Leistungen aus Versicherungen, Schadensausgleich, anderer Hilfen etc.), erstellt oder geprüft von einem prüfenden Dritten.

Hinweise

Eine Veranstaltungsregistrierung ist zu jedem Zeitpunkt innerhalb der Laufzeit des Sonderfonds möglich.

Der Bearbeitungsstatus (Entwurf, Registrierung, Genehmigt, Ausgezahlt, etc.) kann jederzeit eingesehen werden.

Die Förderung wird nur nach der Veranstaltung ausgezahlt, nachdem der Antrag durch die Bewilligungsstellen der jeweiligen Länder bearbeitet wurde. Es gibt keine Abschlagszahlungen.

Mit der Registrierung werden Fördermittel für den Veranstalter reserviert, so dass diese bei Antragstellung zur Verfügung stehen und abgerufen werden können.

Aktueller Stand (16.06.2021)

- Ausfallabsicherung (registriert) 246
 - Wirtschaftlichkeitshilfe (registriert) 1061
 - Ausfallabsicherung (Entwurf) 88
 - Wirtschaftlichkeitshilfe (Entwurf) 754
-
- Gesamtvolumen der Anträge im Status „registriert“: 10,7 Mio

Weitere Informationen

Service-Hotline 0800 6648430

<https://www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de>

Ein gemeinsames Angebot von



Die
Bundesregierung



Hamburg

Behörde für
Kultur und Medien

Kasse.Hamburg

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Birte Zillmann
16. Juni 2021

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Domplatz 12

39104 Magdeburg

Kostenfreie Hotline: 0800 56 007 57

www.ib-sachsen-anhalt.de

beratung@ib-lsa.de